



Antrag auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung gem. § 8 Abs. 2 Lehrverpflichtungsverordnung LVVO M-V

Anträge, die bis zum 1.12. des Jahres gestellt werden, finden für die Kapazitätsberechnungen des Folgejahres Berücksichtigung.

Name, Vorname		Amts-, Dienst-, Tätigkeitsbezeichnung	
Institut/Fakultät			
1. Bezeichnung der wahrzunehmenden Aufgaben und Funktionen (§ 8 Abs.2 LVVO)			
2. Dauer		Beginn _____	Ende _____
3. Beantragte Ermäßigung in Lehrveranstaltungsstunden (LVS)			
4. Umfang der LVS gem. LVVO M-V im Hauptamt			
5. Werden bereits andere Funktionen wahrgenommen, für die bisher keine Ermäßigung beantragt wurde?		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
6. Wurde(n) bereits Ermäßigungen der Lehrverpflichtung gewährt? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Wenn ja: wofür?			
7. bei Anträgen von Studienfachberater*innen Bezeichnung des Studienganges			
<p>Mir ist bekannt, dass vor der schriftlichen Entscheidung über einen Antrag keine Ermäßigung der Lehrverpflichtung erfolgt.</p> <p>Greifswald, _____</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift Antragsteller*in</p>			

8. Stellungnahmen : (ggf. extra Blatt beifügen)

8.1. Vorgesetzte*r:

8.2. Geschäftsführende*r Direktor*in:

8.3. Dekan*in:

9. Prüfvermerk: Ref. 2.4 Controlling und Medientechnik

Datum: _____

Unterschrift:

10. Stellungnahme Rektor*in:

Antrag zum Wissenschaftsministerium stellen (bei Professor*innen)

Antrag genehmigt gem.
Übertragungserlass
§ 3 Abs. 6

Datum, Unterschrift

Vorgang zur weiteren Bearbeitung an:

Universität Greifswald

oder controlling@uni-greifswald.de

Ref. 2.4 Controlling und Medientechnik

Wollweberstraße 1

17487 Greifswald